

für die Bequemlichkeiten der Passagiere verwenden. — Der Hercules wird von Capitän G. W. Floyd, befehligt der, in diesen Gewässern als ein in jeder Beziehung tüchtiger und gewandter Seemann und ächter Ehren-Mann bekannt ist. (ib.)

Das Reform-Gesetz, oder eine Akte, die Kosten der Regierung zu vermindern.

Abschnitt 1. Daß die Besoldung des Gouverneurs dieser Republik von und nach dem ersten Dienstage im Jahr 1845, 3000 Thaler des Jahres sein soll, welche vierteljährlich an der Amtsstube des Schatzmeisters dieser Republik zahlbar ist.

Abschnitt 2. Die Besoldung des Obergerrichters der Supreme Court soll \$1800 sein und die Besoldungen der beizuhaltenden Richter jener Court, sind \$1600 für Jeden, und in Zusatz zu ihrer Besoldung, sollen diese Richter während sie in ihren Bezirken mit Court halten oder notwendigem Reisen beschäftigt sind, nach oder von der Court, \$3 den Tag als völlige Vergütung für Reisekosten erhalten: vorbehaltlich, daß dieser Abschnitt nur auf diejenigen Bezug hat, welche in Zukunft angestellt werden.

Abschnitt 3. Daß die Besoldung der beizuhaltenden Richter dieser Republik \$125 des Jahres sei.

Abschnitt 4. Daß von und nach dem 10. Mai, nächst nach Passirung dieser Akte, die Besoldung des General-Auditors \$1400 sein soll; die des Staats-Schatzmeisters \$1400; die des General-Adjutanten \$300; und die Besoldung des Secretärs der Republik soll \$1200 sein; der auch früher \$500 erhalten soll für seine Dienste als Aufseher der gemeinen Schulen: vorbehaltlich, daß die Besoldungen der genannten Beamten vierteljährlich an der Schatzkammer dieser Republik zahlbar sein sollen.

Abschnitt 5. Von und nach dem nächsten 1. Oktober soll das Amt des Landamtssekretärs gänzlich aufgehoben und abgeschafft sein; und alle Pflichten welche ehemals durch den Secretär des Landamts verrichtet wurden, sollen in Zukunft von dem General-Landmeister verrichtet werden, und alle die Bücher, Papiere und Urkunden, die dem Amt des Landamtssekretärs angehören, sollen, von und nach dem 1. Oktober, in Besitz und Verwahrung des General-Landmeisters gegeben werden, und alle Certificate und andere Papiere, welche bisher unter bestehenden Gesetzen durch den Secretär des Landamts-Sekretärs bekräftigt waren, sollen von und nach dem 1. Oktober mit dem Siegel des General-Landmeisters besiegelt werden: vorbehaltlich, daß der Staats-Schatzmeister ein Mitglied der Board of Property sein soll an die Stelle des Landamtssekretärs, und ferner, daß die Besoldung des General-Landmeisters von und nach dem 10. Mai 1843 \$1200 und vierteljährlich an der Staats-Schatzkammer zahlbar sein soll.

Abschnitt 6. Daß von und nach dem 10. Mai, nächst nach Passirung dieser Akte, der Verlauf von Schreiblohn in der Amtsstube des Secretärs der Republik nicht über die Summe von \$4000 des Jahres betragen soll, mit Einschluß der Besoldung des deputirten Secretärs der Republik; der Schreiblohn in der Schatzmeistersamtstube soll die Summe von \$3000 des Jahres, nicht übersteigen; der Schreiblohn in der Generalauditors Amtsstube soll nicht \$4500 des Jahres, und der Schreiblohn in der Amtsstube des Generalauditors soll von und nach dem 1. Oktober \$3000 des Jahres, nicht übersteigen; und vom 10. Mai bis 1. Oktober soll der Schreiblohn im Verhältnis nicht \$2500 des Jahres übersteigen; und d. Schreiblohn in der Amtsstube des Landamtssekretärs soll bis zum nächsten 1. Oktober nicht über \$1500 betragen.

Abschnitt 7. Nach dem Ausbruch der jetzigen Gesetzgebung, soll jeder, nämlich der Schreiber des Senats und der Schreiber des Hauses der Repräsentanten, während der Sitzung der Gesetzgebung \$3 des Tages erhalten, und eine Besoldung von 200 Thl. als eine völlige Vergütung für ihre Dienste; und jene Schreiber sollen auch eine billige Vergütung dafür erhalten, daß sie Register zu den Tagebüchern machen; die Gehalts- und kopirten Schreiber jedes Zweiges der Gesetzgebung, sollen während der Sitzung derselben eine tägliche Besoldung von 3 Thl. erhalten, nebst einer Besoldung von 150 Thl. als völlige Vergütung für ihre Dienste; und jene Schreiber und Copisten sollen, außer ihrem geltend gemachten Lohn, zu 15 Cent Meilengeld berechtigt sein, für jede Meile die sie nach Harrisburg und wieder nach ihren Wohnungen nöthigerweise reisen müssen, welches eine völlige Vergütung der Reisekosten sein soll: vorbehaltlich, daß künftig den Schreibern keine Vergleichungs-Committeemehr erlaubt werden sollen.

Abschnitt 8. Der Stadtrath und Thürhüter des Senats und des Hauses der Repräsentanten, sollen jeder während der Sitzung der Gesetzgebung \$2 des Tages erhalten, und 15 Cent die Meile für jede Meile die sie notwendigerweise nach Harrisburg und wieder nach ihren Wohnungen reisen müssen, als völlige Vergütung; die Gehalts-träger und Gehalts-hürhüter beider Zweige der Gesetzgebung, sollen jeder zu 2 Thl. des Tages berechtigt sein; und die Boten-schaffner des Senats und Hauses der Repräsentanten, sollen jeder, während der Sitzung der Gesetzgebung, 2 Thl. des Tages erhalten, als völlige Vergütung für ihre Dienste.

Abschnitt 9. Der Haupt-Ingenieur soll zu einer Besoldung von \$1000 des Jahres, als völlige Vergütung für seine Dienste berechtigt sein; und er ist hierdurch aufgefordert die Arbeit am Nordweg Canal und der Erie Ausdehnung, die nicht bereits abgeschlossen ist, an oder vor dem nächsten 1. Juli zu messen, und sein Amt soll in einem Jahre, oder eher, nach der Passirung dieser Akte abgeschafft werden, wenn die Canal-Commissioners seine Dienste entbehren können.

Abschnitt 10. Nach dem Ausbruch der Sitzung

der jetzigen Gesetzgebung, soll die tägliche Besoldung der Mitglieder irgend einer Gesetzgebung \$1 50 des Tages sein für die Anzahl Tage welche die Gesetzgebung über 100 Tage in Sitzung sein mag; die tägliche Besoldung der Mitglieder aller Extras oder vertragenen Sitzungen soll \$1 50 nebst Meilengeld sein, außer solche Extrazugung würde durch eine Proclamation des Gouverneurs anders zusammen berufen, in welchem Falle die tägliche Besoldung und das Meilengeld, wie es jetzt ist, sein soll; von und nach dem 1. April, 1843, soll kein Mitglied oder Beamter der Gesetzgebung tägliche Besoldung oder sonstige Vergütung für irgend einen Tag erhalten, an welchem er es verfaumt oder vernachlässigt den Sitzungen des Hauses beizuhören von welchem er Mitglied ist, außer er werde durch eigene oder Krankheit in seiner Familie daran verhindert, die Pflichten die ihm von besagtem Hause übertragen sein mögen, zu erfüllen; und es soll die Pflicht der Schreiber beider Zweige der Gesetzgebung sein, die Abwesenheit irgend eines Mitgliedes alle Tage im Tagebuche aufzuzeichnen, und beim Schluß der Sitzung der Rechnungs-Committee eine Angabe davon zu überreichen, welche in allen Fällen Zahlung vorhalten soll, wie es in dieser Akte verordnet ist; und vorbehaltlich, daß der Sprecher des Senats und der Sprecher des Hauses der Repräsentanten, für alle Tage an denen sie ihren Pflichten als Gesetzgeber versehen, \$1 mehr erhalten sollen, über den Lohn wozu sie als Gesetzgeber, dem Gesetze gemäß berechtigt sind.

Abschnitt 11. Jedes Mitglied der Gesetzgebung soll solche Schreibmaterialien als es als Mitglied für sich selbst nöthig hat, erhalten, sich nicht über \$10 belaufend, und soll seine Rechnung am Schluß der Sitzung an die Rechnungs-Committee überreichen, welche dieselbe berichtigen soll, in welcher Artikel und Datum, an welchen sie gekauft wurden, angegeben sein müssen; und wenn sie von ihrer Nichtigkeit überzeugt ist, soll der Sprecher eines jeden Hauses seine Warrant an den Staats-Schatzmeister zu Gunsten jedes Mitgliedes ausstellen, für den Betrag wozu es berechtigt sein mag, der vorhergehenden Vorkehrungen zufolge, und der Durchschnittsbetrag den jedes Mitglied gekauft haben mag, soll ins Tagebuche eingetragen werden.

Abschnitt 12. Daß von und nach der Passirung dieser Akte, die Frankfreibeit nur auf Briefe und Dokumente, die von Mitgliedern und Schreibern der verschiedenen Zweige der Gesetzgebung verschickt oder empfangen werden, ausgedehnt werden soll: vorbehaltlich, daß keinem Beamten oder Schreiber, oder Agenten im Dienste der Regierung, mit Ausnahme der Executive, gestattet werden soll irgend ein Dokument zu frankiren, noch soll es dem Haupte irgend eines Departements erlaubt sein irgend einen Brief zu frankiren, außer was zu ihnen besondern Departementen gehört; und ferner vorbehaltlich, daß es keinem Mitglied irgend eines Zweiges der Gesetzgebung oder Schreiber gestattet werden soll, irgend einen Brief oder Dokument an jemand auf Kosten der Republik, zu frankiren.

Abschnitt 13. Daß in Zukunft keine Warrant an den Staats-Schatzmeister ausgestellt werden soll durch den Sprecher irgend eines Zweiges der Gesetzgebung, außer für die zufälligen Ausgaben sollen durch die respektiven Ober-Schreiber auf die von dem Schatzmeister beglaubigte Warrant des General-Auditors gezogen werden, und alle ihre Rechnungen sollen gleich allen andern Rechnungen durch den Generalauditor und den Staats-Schatzmeister berichtet werden; und keinem solchen Schreiber soll es erlaubt sein, mehr als \$2000 aus der Schatzkammer zu ziehen, bis er zuerst seine Rechnung dafür wie vorher, berichtet haben wird, und die Rechnung für besagte zufällige Ausgaben sollen keine Unkosten in sich fassen außer für Licht, Brennstoff, Reparatur der Halle und darin gethane Arbeiten, und dem nöthigen Schreibzeug für beide Häuser, und die unterschiedlichen in jedem ernannten Committeeen.

Abschnitt 14. Daß von und nach der Passirung dieser Akte, die Besoldungen der Beamten des östlichen Zuchthaus als sein sollen: Der Vorsteher soll nicht mehr erhalten als \$1200; der Arzt nicht mehr als 500; der moralische Lehrer nicht mehr als 500; der Hauptaufseher nicht mehr als 600; jeder von den übrigen männlichen Aufsehern nicht mehr als 400; die weibliche Wärterin und Anseherin nicht über 300 jede; der Thormächter nicht über 400; jeder der Wächter nicht über 365; und der Schreiber nicht über 800 des Jahres; vorbehaltlich jedoch, daß zu derselben Zeit nicht mehr als zwei Wächter angestellt werden sollen, außer die Board der Inspektoren sollte zu irgend einer Zeit über-einkommen, daß noch ein zusätzlicher Wächter nöthig sei.

Abschnitt 15. Daß von und nach der Passirung dieser Akte die Besoldung der Beamten des westlichen Zuchthaus als sein sollen: Der Vorsteher soll nicht über 1000 Thaler erhalten; der moralische Lehrer nicht über 425; der Arzt nicht über 500; der Schreiber nicht über 550; der Hauptaufseher nicht über 550; keiner der Aufseher über 400; der Ingenieur nicht über 500; und der Wächter nicht über 365 des Jahres; vorbehaltlich, daß die Besoldungen der Beamten des östlichen und westlichen Zuchthaus in Zukunft aus den Fonds der respektiven Anstalten bezahlt werden sollen.

Abschnitt 16. Daß von und nach der Passirung dieser Akte die Pflicht des Generalauditors, Staats-Schatzmeisters, Secretärs der Republik, General-Landmeisters und Canal-Commissioners sei, ihre Amtsstuben um 8 Uhr Morgens zu öffnen und bis 12 Uhr Mittag offen zu halten an jedem Tage außer Sonntagen, während der Sitzung der Gesetzgebung, und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr des Abends.

Abschnitt 17. So viel von irgend einem Gesetz oder Gesetzen das hierdurch verändert oder ergänzt ist, sei und ist hiermit widerrufen.

Ein Mistak. — Ein Irländer schrieb seine Lebens-Geschichte und sagte in derselben: „Ich entließ früh von meinem Vater, weil ich sah daß er nur mein Onkel war.“ Das war eine sonderbare Verwandtschaft.

Der Liberale Beobachter



Reading, den 23. Mai 1843.

Die 7te Nummer des „Nedlichen Forschers“ ist bereits in vorletzter Woche erschienen. Das Erscheinen der 8ten Nummer ist entgegensehender Hindernisse wegen um einige Tage verspätet, doch wird dieselbe in den letzten Tagen dieser Woche erscheinen.

Einbruch und Diebstahl. — In der vorigen Samstag Nacht wurde der Ahrens und Jewell's-Store des Hrn. Georg Heller, in den öffentlichen Gebäuden dahier, gewaltsam erbrochen und um ungefähr 8 bis 12 Uhren und andere Sachen von beträchtlichem Werthe geraubt. Die Diebe hatten einen Fensterladen an einer kleinen Alley zerbrochen und das Fenster gewaltsam aufgezwängt, eine Arbeit die wahrscheinlich über eine Stunde Zeit erforderte. Wo mag der Nachtwächter während der Zeit gesteckt haben?

Battallions-Tag. — Vorigen Freitag war der denkwürdige Tag für das Jahr 1843, an welchem die Militärs dieser Stadt die Muskete oder einen Besenstiel schultern u. sich einige Stunden in den Straßen und hernach auf den Commons herumtummeln, was man gewöhnlich exerciren nennt. Das Wetter begünstigte das Unternehmen für diesmal ungemein, wodurch die Zahl der Zuschauer und Zuschauerin vermehrt wurde. Was das Exerciren betrifft, ging es in allen gewöhnlichen Formalitäten und Schönheiten vor sich. Vom frühen Morgen an erscholl der gellende Ton der Pfeife und die betäubende Trommel, und um ungefähr 10 Uhr versammelte sich die Miliz in Masse, mit Morgengewehr aller Art bewaffnet, Kanonen und Hauptstücken ausgenommen. Auf dem Exercirplatz wurden die gewöhnlichen Manövers durchgemacht, und außer einigen Prügeln fiel dort nichts Wichtiges vor. Um 4 Uhr Nachmittags marschirte die Armee wieder in die Stadt und wurde bald entlassen. Musik und Tanz beschloß den Tag, wobei es noch einige verschundene Rasen, blaue Augen und blutige Köpfe gab. Todte hat bei dem ganzen Spektakel nicht gegeben doch gab es sehr viele „Angeschossene“ — wenigstens haben wir viele gesehen die nicht mehr gerade gehen konnten; ein Beweis daß sie auf dem Berge etwas stärkeres als Wasser eingenommen hatten.

Diebstahl und Diebeshebe. — Am vorigen Montag Abend wurde der Store des Hrn. Marquart in Amity Kaufschip, in dieser County, erbrochen und etwa \$25 Geld und ein Pfund Naphsäure daraus gestohlen. Ein gewisser Dexter Adams, früher Baarkleber in dieser Stadt, stand im Verdacht. Er wohnte am Mittwoch einem Battallion, nahe dem Store, bei und wurde am Donnerstag bei einem andern Battallion am Flug-Wirthshause ertappt, wo man beim Durchsuchen etwa \$12 in kleinen Münzen bei ihm fand, nebst 400 Cent, die er in seine Taschen gepreßt hatte; ebenso fand man die Naphsäure bei ihm. Hierauf machte man Anstalt den Dieb hierher zu bringen, da er aber nicht gehen wollte und die Passagiere im Omnibus seine Gesellschaft nicht wünschten, erbot sich ein anderer Herr ihm einen Platz in seinem Wagen zu geben. Die Gesellschaft kam wohlbehalten bis nach Stewarts Wirthshause, wo für Erfrischungen angehalten wurde und während die Häsher sich über allerhand Dinge unterhielten, benutzte Adams, der wohl kein großes Verlangen nach des Scheriffs Kost und Logis haben mochte, die Gelegenheit, machte sich still aber schnell auf die Beine und wurde nicht eher vermißt bis er etwa 200 Yards fort war. Eine große Hetze entstand, aber Adams behielt seinen Vorsprung und verschwand bald im Walde, zum größten Verdrusse seiner Verfolger aber wahrscheinlich zu seiner eigenen Zufriedenheit.

Bibelgesellschaft. — Eine Bibelgesellschaft wurde vor Kurzem in der Stadt Woburn, dieser County, organisiert und folgende Herren als Beamte derselben ernannt: P. Schwallm, Präsident; John Ermentraut, sen. und John Sallade, Vice-Präsidenten; Jacob Reißfchneider, Buchführender Secretär; Dr. Lot Benson, korrespondirender Secretär und Dr. Moore, Trustee.

Ptolemies, der Italiener, welcher vorletzte Woche den Mayor von Philadelphia ermorden wollte, ist vorige Woche in seinem Gefängnisse gestorben. Mehrere Wunden die er sich selbst beigebracht hatte, beim Versuche Selbstmord zu begehen, und die Weigerung irgend einige Nahrung zu sich nehmen, führten seinen Tod schnell herbei.

Vielleicht ein Mord. — Eine gewisse Frau Hummel starb kürzlich in Libanon County und wurde begraben. Die obwaltenden Umstände erregten Verdacht daß ihr Tod durch Gewalthandeln veranlaßt wurde, weshalb der Körper wieder ausgegraben und eine Coroners Besichtigung über denselben gehalten wurde. Man glaubte am Halse Spuren von Erdrohung zu entdecken, und da der Verdacht auf den Mann der Verstorbenen fiel, wurde dieser verhaftet.

Ein Kind todt geschlagen. — Eine Connecticut Zeitung meldet folgende entsetzliche That: Am 7. des vorigen Monats während des großen Schneesturms rief eine Frau Moore, deren Ehemann abwesend war, einige Nachbarn zu sich, um ihr ein Mädchen, welches die Familie an Kindesstatt angenommen hatte, und das plötzlich gestorben war, helfen auszuliegen. Man wunderte sich allgemein über das schnelle Hinscheiden des Mädchens, das vor einem oder zwei Tagen noch in der blühendsten Gesundheit gesehen wurde und bemerkte aber auch zugleich Zeichen der Mißhandlung an dem Körper desselben. Wegen des außerordentlichen schlechten Wetters wurde die Sache nicht weiter ausgefragt, bis vor ungefähr drei Wochen endlich das Gerücht zu den Ohren der Gerechtigkeit drang, worauf der Körper des Kindes untersucht und Madame Moore verhaftet wurde. Es scheint, daß der Mann sehr oft auf dem Lande bettelte und sich blind stellte und daß Kind von Nachbarn gefragte wurde, ob es bei Madame Moore schlief, worauf dasselbe antwortete: „Ja, ausgenommen wenn der Farmer J. da ist.“ Dies kam dem Weibe zu Ohren und war die Ursache der grausamen Mordthat. Sie behauptet aber nun, daß das Kind eigenhändig gewesen sei und habe nicht die Bibel lesen wollen! (Demokrat.)

Der Schatzmeister des Staats Arkansas hat seine langen Finger nach der Staatskasse gestreckt und ist deswegen um einige Tausend zu kurz. Als man ihm den Vorwurf machte, legte er sein Amt nieder. — Ob man den großen Schurken laufen läßt, und dafür einen Kleinen hängt, ist noch unbestimmt.

St. Louis, Mai 2. — Am Montag Abend erschoss ein junger Mann hiesiger Stadt, Namens F. A. Bemis, einen andern jungen Mann von Baltimore, Namens G. M. Stevenson im hiesigen Union Hotel. — Beide waren nur seit einigen Stunden mit einander bekannt. Bemis war betrunken und wollte sich nicht zu Bett bringen lassen. Dabei fuhr er mit einem geladenen Pistol umher, und schob Stevenson, der sich um ihn bemühte, im Tummel in die Seite, daß er nach wenigen Minuten starb. Nach der Verurtheilung vor dem Friedensrichter mußte Bemis \$1000 Caution stellen.

Die Irändische Gesellschaft soll einen Strick am Waspinconfluente in Iowa angekauft haben, wohin sie binnen 2 Jahren 40,000 Emigranten von Irland zu senden gedenken. (Phib. Demokrat.)

Lancaster, Mai 16. Die Be. — In der vorletzten Samstag Nacht brachen Diebe in die Collectors Amtsstube am Riegelwege allhier. Ihre Beute fiel etwas mager aus, indem sie bloß etwa fünf Thaler in Silber und ein Velvet Wamms zu rauben im Stande waren. In der nämlichen Nacht wurde durch Diebe ein Versuch gemacht in den Uhrenmacher Laden der Herren Joseph Eberman und Sohn, in der Nord Quienstraße zu brechen indem sie eine Deffnung durch den Fensterladen machten, durch welche sie vermutlich hofften die den Tag über im Fenster hängenden Sachuhren ergreifen zu können. Die Uhren waren jedoch des Abends aus dem Fenster genommen und sonstwo verwahrt worden, so daß es den Dieben gelang bloß einige Artikel von geringem Werthe zu stehlen. Die wiederholten Versuche zum nächtlichen Einbruch, welche seit kurzem in unserer Stadt gemacht worden sind, sollten unsere Bürger bewegen gegen diese Spitzbuben auf ihrer Huth zu sein. (Volkfreund.)

Chelichele. — Am Freitag Nacht machte zu Neu York ein Spanier, Namens Hernandez, der in der Washington Strafe einen Agarranladen hielt, einen mörderischen Angriff auf das Leben seines Weibes. Er brachte demselben mehrere Stiche bei, wovon zwei in die Brust einer in den Nacken gingen, und ergriff alsdann die Flucht. Eifersucht war die Ursache dieser unmenschlichen Handlung.

Wilkensbarre, Mai 11. Ein Prediger trunken. — Es wird uns diese Woche zur schmerzlichen Aufgabe, den traurigen Tod des Ghrv. Carl Schmeckenbecher, welcher vor einigen Wochen hier predigte anzuzeigen. Derselbe fand sein Grab im Wasser, und die näheren Umstände des Vorfalls wurden uns folgendermaßen erzählt:

Herr Schmeckenbecher wollte auf seiner Heimreise von hier (sein Wohnort war in Cherry Taunship, Lycoming County) durch die Mapoopyan Creek, in Wyoming County, welche zur Zeit ziemlich hoch war, reiten; sein Pferd konnte aber dem Strom nicht widerstehen, welcher es eine Strecke mit forttrieb; Herr Schmeckenbecher hielt sich jedoch an einem Gebüsch fest und kam glücklich wieder ans Ufer, auch sein Pferd schaffte sich wieder heraus. Er ging hierauf in ein Haus, wo er seine Kleider trock-

netzte, und sich ein wenig erholte. Er ging dann zu dem Spektakel, ritt zwei Fremde heran, wovon einer vom Pferde sprang, seinen Rock auszog und ohne einen Augenblick Zeit zu verlieren gleich im dicksten Gedränge war. Über alle Schläger fielen nun sogleich über ihn her und in wenig Minuten kam er als ein gut durchgeprügelter Kerl wieder heraus. Sein Gefährte, der während der ganzen Zeit dem Dinge mit großen Erstaunen zusehen hatte, redete dann und sagte zu ihm: „Was in aller Welt, Bill! ich meine du wärest ganz fremd hier, was hastest du mit der Prügelei zu thun?“ „Well, ich bin a“ antwortete Bill, indem er sich das Blut aus dem Gesichte wusch, „aber ich hab' gemeint sel' Ding do war frei und do wott ich a e Schanz haw'.“

Neuer Barometer. — Ein geschickter Optikus in Paris, hat ein neues Wetterglas oder einen Barometer verfertigt, welcher wegen seiner äußern Gestalt und zweckmäßigen Einrichtung besondere Empfehlung verdient. Das ganze Ding besteht in einem luftwandelnben Lies-bespärgchen, der Mann mit einem Regens- u. die Dame mit einem Sonnenschirm. Bei schönem Wetter hat sie ihren Sonnenschirm aufgespält und der Regenschirm hängt nachlässig an der Hand des Mannes, bei herannahendem Regenwetter sinkt der erstere und er spannt den Regenschirm über beide aus. Das Ding kostet nur 40 Franken und findet überall, besonders nach England, reisenden Abfag.

Sonderbar. — In Maine wurde vor Kurzem ein Haus vom Blitz getroffen. Der Strahl fuhr herunter in die Stube und traf den Haus-eigentümer an die rechte Schläfe, fuhr dann über seine Brust und Rücken bis nach seiner rechten Wade, welche etwas beschädigt wurde. Seine Kleider waren auf der Stelle wo der Strahl herfuhr, wie mit einem Messer durchschnitten aber nicht verbrannt. Wunderbar ist es, daß er selbst mit dem Leben davon kam und obwohl er ziemlich betäubt und erschrocken wurde, wird er doch bald wieder genesen.

Der Barometer. — Ein geschickter Optikus in Paris, hat ein neues Wetterglas oder einen Barometer verfertigt, welcher wegen seiner äußern Gestalt und zweckmäßigen Einrichtung besondere Empfehlung verdient. Das ganze Ding besteht in einem luftwandelnben Lies-bespärgchen, der Mann mit einem Regens- u. die Dame mit einem Sonnenschirm. Bei schönem Wetter hat sie ihren Sonnenschirm aufgespält und der Regenschirm hängt nachlässig an der Hand des Mannes, bei herannahendem Regenwetter sinkt der erstere und er spannt den Regenschirm über beide aus. Das Ding kostet nur 40 Franken und findet überall, besonders nach England, reisenden Abfag.

Freies Gesetzt. — Der Editor vom Mills Point Herald erzählt folgendes Märchen. „Vor einiger Zeit reisten wir durch diesen Staat und beim Tunnelwerden kamen wir in ein Städtchen, wo gerade eine Wahl stattfand. Unsere Aufmerksamkeit wurde durch eine große Menschenmenge erregt, welche sich auf dem öffentlichen Bierdeckel dicht zusammengedrängt, und wir erfuhren bald daß ein Gesetzt die Ursache war. Während wir in angemessener Ferne dem Spektakel zusahen, ritten zwei Fremde heran, wovon einer vom Pferde sprang, seinen Rock auszog und ohne einen Augenblick Zeit zu verlieren gleich im dicksten Gedränge war. Über alle Schläger fielen nun sogleich über ihn her und in wenig Minuten kam er als ein gut durchgeprügelter Kerl wieder heraus. Sein Gefährte, der während der ganzen Zeit dem Dinge mit großen Erstaunen zusehen hatte, redete dann und sagte zu ihm: „Was in aller Welt, Bill! ich meine du wärest ganz fremd hier, was hastest du mit der Prügelei zu thun?“ „Well, ich bin a“ antwortete Bill, indem er sich das Blut aus dem Gesichte wusch, „aber ich hab' gemeint sel' Ding do war frei und do wott ich a e Schanz haw'.“

Freies Gesetzt. — Der Editor vom Mills Point Herald erzählt folgendes Märchen. „Vor einiger Zeit reisten wir durch diesen Staat und beim Tunnelwerden kamen wir in ein Städtchen, wo gerade eine Wahl stattfand. Unsere Aufmerksamkeit wurde durch eine große Menschenmenge erregt, welche sich auf dem öffentlichen Bierdeckel dicht zusammengedrängt, und wir erfuhren bald daß ein Gesetzt die Ursache war. Während wir in angemessener Ferne dem Spektakel zusahen, ritten zwei Fremde heran, wovon einer vom Pferde sprang, seinen Rock auszog und ohne einen Augenblick Zeit zu verlieren gleich im dicksten Gedränge war. Über alle Schläger fielen nun sogleich über ihn her und in wenig Minuten kam er als ein gut durchgeprügelter Kerl wieder heraus. Sein Gefährte, der während der ganzen Zeit dem Dinge mit großen Erstaunen zusehen hatte, redete dann und sagte zu ihm: „Was in aller Welt, Bill! ich meine du wärest ganz fremd hier, was hastest du mit der Prügelei zu thun?“ „Well, ich bin a“ antwortete Bill, indem er sich das Blut aus dem Gesichte wusch, „aber ich hab' gemeint sel' Ding do war frei und do wott ich a e Schanz haw'.“

Freies Gesetzt. — Der Editor vom Mills Point Herald erzählt folgendes Märchen. „Vor einiger Zeit reisten wir durch diesen Staat und beim Tunnelwerden kamen wir in ein Städtchen, wo gerade eine Wahl stattfand. Unsere Aufmerksamkeit wurde durch eine große Menschenmenge erregt, welche sich auf dem öffentlichen Bierdeckel dicht zusammengedrängt, und wir erfuhren bald daß ein Gesetzt die Ursache war. Während wir in angemessener Ferne dem Spektakel zusahen, ritten zwei Fremde heran, wovon einer vom Pferde sprang, seinen Rock auszog und ohne einen Augenblick Zeit zu verlieren gleich im dicksten Gedränge war. Über alle Schläger fielen nun sogleich über ihn her und in wenig Minuten kam er als ein gut durchgeprügelter Kerl wieder heraus. Sein Gefährte, der während der ganzen Zeit dem Dinge mit großen Erstaunen zusehen hatte, redete dann und sagte zu ihm: „Was in aller Welt, Bill! ich meine du wärest ganz fremd hier, was hastest du mit der Prügelei zu thun?“ „Well, ich bin a“ antwortete Bill, indem er sich das Blut aus dem Gesichte wusch, „aber ich hab' gemeint sel' Ding do war frei und do wott ich a e Schanz haw'.“

Freies Gesetzt. — Der Editor vom Mills Point Herald erzählt folgendes Märchen. „Vor einiger Zeit reisten wir durch diesen Staat und beim Tunnelwerden kamen wir in ein Städtchen, wo gerade eine Wahl stattfand. Unsere Aufmerksamkeit wurde durch eine große Menschenmenge erregt, welche sich auf dem öffentlichen Bierdeckel dicht zusammengedrängt, und wir erfuhren bald daß ein Gesetzt die Ursache war. Während wir in angemessener Ferne dem Spektakel zusahen, ritten zwei Fremde heran, wovon einer vom Pferde sprang, seinen Rock auszog und ohne einen Augenblick Zeit zu verlieren gleich im dicksten Gedränge war. Über alle Schläger fielen nun sogleich über ihn her und in wenig Minuten kam er als ein gut durchgeprügelter Kerl wieder heraus. Sein Gefährte, der während der ganzen Zeit dem Dinge mit großen Erstaunen zusehen hatte, redete dann und sagte zu ihm: „Was in aller Welt, Bill! ich meine du wärest ganz fremd hier, was hastest du mit der Prügelei zu thun?“ „Well, ich bin a“ antwortete Bill, indem er sich das Blut aus dem Gesichte wusch, „aber ich hab' gemeint sel' Ding do war frei und do wott ich a e Schanz haw'.“